

*Der verstärkte Gemeinderat hat daher an mich das Ersuchen gestellt, die Bitte der Gemeinde um gnädigste Gewährung eines Kirchenbaubeitrages Eurer Durchlaucht ehrfurchtsvoll zu unterbreiten.*

*Gestatten mir Eure Durchlaucht, dass ich als Fürsprecher für die Gemeinde Vaduz in dieser Angelegenheit eintrete und dass ich dem diesfälligen Antrage nachstehende Begründung vorausschicke:*

*Als im Jahre 1842 zu Vaduz eine selbständige Curatie errichtet und die fürstliche Kapelle daselbst zur Curatiekirche bestimmt wurde, verpflichtete sich die Pfarrgemeinde laut § 10 des Abkurungsstatutes zur Ausbesserung, Erhaltung, auch allfälliger Vergrößerung und Neubauung der Kirche, soferne die Kirchenfabrik nicht zureicht oder der Patron nicht beitragen wollte.*

*Nach dieser statutarischen Bestimmung behielten Seine Durchlaucht weiland Fürst Alois dem jeweiligen Patron die Beitragsquote zum Kirchenbaue offen. Die Gemeinde Vaduz kann daher auch aus keinem anderen Titel als jenem der höchsten Gnade einen Beitrag aus den hochfürstlichen Renten beanspruchen.*

*Andererseits besitzt die Gemeinde Vaduz gar kein bewegliches Vermögen, zählt nur eine Bevölkerung von 835 Seelen und würden die einzelnen Bürgerfamilien durch die Beischaffung der Baumaterialien und durch die erforderlichen Handdienste ohnehin sehr ins Mitleid gezogen werden.*

*Die Appellation des verstärkten Gemeinderates an die höchste Munifizenz Eurer Durchlaucht erscheint diesem nach gerechtfertigt. Die Gemeindevertretung erbittet sich nun im Wege der Gnade einen Beitrag von dem höchsten Patron. Zu dieser Bitte wird sie einerseits durch die genommene Überzeugung der dringenden Notwendigkeit des Kirchenbaues und andererseits durch den beinahe gänzlichen Mangel von Gemeindevermögen und bei dem geringen Stande des Kirchvermögens gezwungen.*

*Da nun bei allen in der Neuzeit vorgekommenen Kirchenbaulichkeiten, als zu Triesen und Mauren, die fürstlichen Renten namens des höchsten Patrons mit Beiträgen eintrafen, so dürfte Eurer Durchlaucht auch im vorliegenden Falle die gnädigste Willfährung der gestellten Bitte genehm sein.*

*Obwohl es mir eigentlich nicht zusteht, ohne vorausgegangene besondere höchste Aufforderung bestimmte Anträge über die Höhe der auf die hiesigen hochfürstlichen Renten zu verweisenden Betragsquote zu stellen, - so wage ich doch vom Standpunkte der mir obliegenden Wahrung der Interessen des höchsten Ärars aus folgenden untertänigsten Vorschlag.*

*[Die Gemeinde Vaduz schuldet laut Vertrag vom 19. August 1867 den höchsten Renten ein Zehntkapital von 6'040 fl ö.W., wovon 1812 fl 53 kr auf den in der Vaduzer Gemeindefreiheit gelegenen zehntpflichtigen Grundkomplex entfallen. Dieses Kapital kommt in 20 Jahresraten einzuzahlen.]*

*Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des jeweiligen Kuraten, welche früher zur unteren Hofkaplanei Beneficium B.S. Mariae gehörten, werden ferner von altersher ausschließlich auf Kosten des höchsten Patrons unterhalten, und haben weder die Gemeinde noch sonst jemand anderer zu den vorkommenden Pfrundbaulichkeiten irgend einen Geld- oder Naturalienbeitrag zu leisten, was immerhin eine nicht unbedeutende Belastung der hochfürstlichen Renten bildet.*

*Ich glaube nun, dass gegenwärtig eine günstige Gelegenheit geboten wäre, das hochfürstliche Aerar von der Obliegenheit der Instandhaltung der Kuratiepfrundgebäulichkeiten zu befreien. Ich bin weiters der Meinung, es könnte mit der Gemeinde Vaduz rücksichtlich des Zehntablösungs-Kapitals ein Abkommen getroffen werden, wodurch die Leistung eines baren Geldbeitrages aus den höchsten Renten nicht notwendig wird.*

*Von dieser Voraussetzung ausgehend, stelle ich den unmaßgeblichen Antrag, Eure Durchlaucht möchten, soferne Höchstdieselbe gewillt sein sollten, der Gemeinde Vaduz zum bevorstehenden Kirchenneubau einen Beitrag in Gnaden bewilligen, - und hierum bitte ich in tiefster Ehrfurcht, - der Pfarrgemeinde die Einzahlung des an die höchsten Renten schul-*